

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 77 (2015)
Heft: 4

Artikel: Zur Rhetorik der Berner Verfassungsfeiern 1831-1846
Autor: Mahlmann-Bauer, Barbara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Rhetorik der Berner Verfassungsfeiern 1831–1846

Barbara Mahlmann-Bauer

Die folgende Analyse zweier Predigten Albrecht Weyermanns (1809–1885) aus dem Jahr des Berner Regierungswechsels 1846 ist der dritte Teil einer längeren Untersuchung zur Geschichte der Berner Verfassungsfeiern seit 1832. Am 31. Juli 1831 war die neue Berner Verfassung – bei allerdings geringer Stimmbeziehung – mit überwältigender Mehrheit des Stimmvolks angenommen worden. Sie gewährte erstmals den männlichen Bürgern über 23 Jahren politische Mitbestimmung.¹ Dieses Ereignis, das zugleich den Schlusspunkt unter die friedlichen Kämpfe der Petitionsbewegung seit dem Herbst 1830 setzte und von patriotischen Zeitgenossen als Schwelle zu einer Politik gleichberechtigter Bürger zur Förderung des Wohlstands Aller verstanden wurde, feierte man im ganzen Kanton Jahr für Jahr mit Freudenfeuern, Kanonenschüssen, Festessen und patriotischen Reden. Die Symbole, mit denen die historische Bedeutung des Ereignisses seit 1832 betont wurde, waren bereits in Feiern vor 1831 in Gebrauch; seitdem erhielten sie in der politischen Publizistik eine neue Bedeutung: Einmal wurden 96 Schüsse abgefeuert, entsprechend der Zahl der Artikel der Berner Verfassung. Ein andermal symbolisierten 111 Böller die Zahl der Verfassungsräte, die an der Ausarbeitung im Frühjahr 1831 mitgewirkt hatten.² Der jährliche Pressestreit zwischen Konservativen, Liberalen der ersten Stunde und den sich seit 1838 von ihnen abspaltenden Radikalliberalen um Festsymbolik und politische Bedeutung des Ereignisses wurde durch die Abstimmung über die revisede Verfassung am 31. Juli 1846 nicht beigelegt, im Gegenteil. Albrecht Weyermanns Aufruf zur Geschlossenheit in seiner Interlakener «Taufpredigt» am 9. August 1846 grenzt nicht nur die Luzerner Jesuitenfreunde aus der Partei aller Fortschrittlichen aus, sondern zieht zu den Berner Konservativen einen radikalen Trennungsstrich, indem er ihre Politik im Bild des um die Jungfrau buhrenden Mönchs mit der romtreuer Pfaffen, Jesuiten und Klosterbrüder gleichsetzt.

Meine Untersuchung zur Semiotik der Berner Verfassungsfeiern ist durch die erste gedruckte Festrede veranlasst, Albert Bitzius' Rede vor den Burgdorfer Primarlehrern zum dritten Jahrestag der Verfassungsannahme am 31. Juli 1834.³ Ich habe Bitzius' Rede im Kontext seiner pädagogischen Publizistik kommentiert⁴ und dabei die Entwicklung seiner politischen Ideen bis zur Publikation seiner 1842 in Chur gehaltenen Schützenfestrede *Eines Schweizers Wort an den Schweizerischen Schützenverein* im Jahr 1844 dokumentiert.⁵ Bitzius' Appell zu Geschlossenheit und Einigkeit bei der Verteidigung der republikanischen Tradition, die bis zum Rütlischwur zurückreicht, und seine Ermunterung an die Lehrer, der Jugend die in der Verfassung begründeten Werte ans Herz zu legen, entsprachen der Mentalität der Liberalen, die in der Berner Petitionenbewegung

im Herbst 1830 für die Abschaffung der patrizischen Privilegien und politische Mitbestimmung aller männlichen Stimmbürger im Sinne der Volkssouveränität gekämpft hatten. Bitzius hat mit seinem Geschichtstableau und der Erklärung, dass die Verfassung dem Auftrag des Evangeliums entspreche, ein Muster für künftige Verfassungsreden geschaffen. 1834 und noch detaillierter 1844 entwickelte er ein dreistufiges Geschichtsbild. Die Berner Verfassung von 1831 fungiert darin als Zäsur: Sie war für ihn Garantie, dass die politische Unmündigkeit endgültig überwunden sei und eine neue Ära beginne, in der aufgeklärte Bürger einmütig ihre Freiheit verteidigen und das Gemeinwesen mitgestalten würden. Die Freiheit und Gleichheit aller Eidgenossen als Gotteskinder sind Leitmotive in Bitzius' Festrhetorik. Ein Volk aufrechter, sittenfester Patrioten befreite sich im 13. Jahrhundert aus der Fremdherrschaft, verteidigte seine Unabhängigkeit mehrmals gegen auswärtige Mächte, drohte diesen aber stets dann zu erliegen, wenn Sittenlosigkeit und Egoismus die Einigkeit gefährdeten. Die Berner eroberten 1830 die angestammte Freiheit ohne Blutvergiessen zurück und verankerten das hohe Gut in ihre Verfassung.⁶

Das Narrativ von Geschichte als dramatische Serie von Freiheitskämpfen wird durch die Oppositionspaare Einigkeit–Zerstrittenheit, Gemeinsinn–Eigen- nutz, Freiheit–Knechtschaft, Selbst- und Fremdbestimmung, Tapferkeit–Feig- heit bestimmt. Das Evangelium Christi, dass alle Gotteskinder untereinander Brüder sind, liefert die Legitimation für den Freiheitskampf. Die Topoi, mit denen Bitzius 1834 die Primarlehrer und 1842 die in Chur versammelten Schützen zur Nachahmung der legendären Helden Tell, Winkelried und Stauffacher im Kampf um Unabhängigkeit und Selbstbestimmung aufruft, sind aus Johannes von Müllers und Heinrich Zschokkes Schweizergeschichte, Schillers Geschichtsschreibung und Herders *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit* bekannt.⁷ Bei Müller und Zschokke konnte Bitzius den Gedanken finden, dass Gott das Schicksal der Eidgenossen zum Besten lenke, solange Tugend und Gemeinsinn sie einten.⁸

Bis 1846 passte er das Narrativ wiederholt dem Argumentationsziel an und veranschaulichte es in den historischen Novellen der *Bilder und Sagen aus der Schweiz* und in *Der Knabe des Tell*. Mit der Mahnung zum entschlossenen, selbst- losen Einsatz für Familie und Vaterland wollte er in Chur 1842 der Tendenz ent- gegenwirken, die Schützenfeste zu parteipolitischen, anti-jesuitischen Kundge- bungen umzufunktionieren. Ebenso waren indes seine politischen Gegner bestrebt, das Narrativ den eigenen politischen Zielen anzupassen und das Bild der Geschichte als Befreiungskampf zu verwenden, um die Massen zu einem

Parteivolk umzuschmieden. Sie wollten 1846 für die Ziele der revidierten Berner Verfassung Begeisterung wecken und sahen in der Erweiterung der Grundrechte (Abschaffung des Zensus, Herabsetzung des Wahlalters, Recht zur Abberufung des Grossen Rats) das Präludium einer künftigen Bundesverfassung.

Seit 1838 versuchten sich die Radikalliberalen in der Berner Presse mit der Kritik zu profilieren, dass die Verfassung von 1831 in der Gewährung von Gleichheit und Freiheit nicht weit genug gehe und das Repräsentativsystem durch plebiszitäre Rechte abzulösen sei. Seit Jahresbeginn 1846 verfolgten Jakob Stämpfli (1820–1879) und Ulrich Ochsenbein (1811–1890) das Ziel, die Neuhaus-Regierung abzulösen, die durch die beiden gescheiterten Freischarenzüge ihre Glaubwürdigkeit verloren hatte. Dazu erschien ihnen die Idee geeignet, das Wahlvolk für eine Verfassungsrevision einzunehmen. Von 139 gewählten Verfassungsräten gehörten Zweidrittel den Radikalen an, neben Stämpfli, Ochsenbein und Jakob Imobersteg (1813–1875) auch Albrecht Weyermann (1809–1885), Pfarrer in Gsteig bei Interlaken. Am 16. März kam der Verfassungsrat erstmals zusammen. Die Verhandlungen über den Verfassungsentwurf zogen sich, unterstützt von Petitionen aus den Landesteilen, bis 13. Juli hin. Am 31. Juli 1846, einem kurzerhand zum Feiertag erklärten Freitag, sollten sich alle Wahlbürger in öffentlichen Gemeindeversammlungen für oder gegen das neue Gesetzeswerk erklären. Wer zur Wahl ging, hatte sich schon entschieden, der Arbeit des Verfassungsrats seine Zustimmung zu geben. Von insgesamt 34 079 Bürgern (weniger als 50% der Wahlberechtigten) verwarfen nur 1257 die Verfassungsrevision.⁹

Bitzius erklärte dem Regierungsstatthalter von Lützelflüh am 24. Juli 1846, man solle sein schriftliches Votum am 31. Juli zu den Nein-Stimmen zählen. Er lehne die Verfassung ab, weil sie «weder Elemente des innern und äußern Friedens enthält, wohl aber die Keime zur Trennung des Kantons in mehrere Teile» und ihr Geist despotisch sei.¹⁰

Friedrich Jennis (1809–1849) satirische Wochenzeitung *Der Gukkasten* schilderte die Stimmung vor der Volksabstimmung: «Nur Aristokraten und Konservative sind darüber niedergeschlagen, alle Freisinnigen jubeln ihr freudig entgegen [...]!»¹¹ Eine Woche später erläuterte der *Gukkasten* seinen Lesern die Vorzüge des neuen Gesetzeswerks und betonte die «materiellen Vortheile», «Garantien und Freiheiten» für das Volk.¹² Die *Berner Volkszeitung*, Nachfolgeorgan des *Berner Volksfreunds*, warnte dagegen seine Leser vor der Annahme der Verfassung. Die Redaktion unterstellte der Legislative, sie wolle mit der Aufwertung der Volkssouveränität die Familien, die Gemeinden und den Zusammenhalt des Staates verderben. Wer die neue Verfassung annehme, sei ein labiler

Charakter und habe dafür nur opportunistische oder eigensüchtige Motive.¹³ Nach der Annahme stellte sie die Befürworter unter Generalverdacht. Volksabstimmungen in diesem Stil taugten nicht als Grundlage für politische Veränderungen, da die Bürger sich von Stimmungen leiten liessen und sich von der neuen Verfassung nur materielle Vorteile versprachen.¹⁴ Die Volksvereine rüsteten sich schon mit Signalfeuern für Feiern mit Festreden, die statt Gemeinsinn nur Parteigeist «einfeuern» würden: «Zur Vergrößerung der Feier kann ja Pfarrer Weiermann den freischärlerischen Segen spenden.»¹⁵

Die Laufbahn Albrecht Weyermanns zeigt, dass auch ein Pfarrer, wenn er, rhetorisch geschickt, die Auslegung des Evangeliums mit aktuellen politischen Anliegen verknüpfte und mit politischen Meinungsführern vernetzt war, politische Karriere machen konnte. Weyermann löste 1846 Samuel Gottlieb Hünerwadel (1808–1877), den Parteifreund von Neuhaus, als Staatsschreiber ab. Ein Jahr später wurde er vom Justizdepartement mit Ulrich Ochsenbein und Johann August Weingart (1797–1878) in die Kirchenkommission ernannt. 1848–1850 war er Bundeskanzler.¹⁶ Bitzius sah in ihm einen «Zehnbätzler», d.h. Staatsspion, der sich der Regierung mit Denunziationen politisch unliebsamer Elemente andiente.¹⁷ Weyermann war Bitzius suspekt, weil der radikale Pfarrer Kirchenpolitik mit kantonalen Sonderinteressen verband und in Jesuiten und romtreuen Bischöfen Staatsfeinde sah, die aus Loyalität zur Papstkirche die Eidgenossen unter das römische Joch zwingen wollten.¹⁸

Weyermann hatte zweimal Gelegenheit, die neue Verfassung als zukunftsweisendes Werk anzupreisen, das den Eidgenossen anzeige, dass sie von Gott privilegiert seien und seinen besonderen Schutz genössen. Er eröffnete die Sitzungen des Verfassungsrats am 18. März 1846 mit einer Predigt in der Berner Heiliggeist-Kirche¹⁹ und hielt nach der Abstimmung am 9. August vor der Festgemeinde in Interlaken eine ebenso pathetische wie humorvolle Taufpredigt, die in der *Berner Zeitung* am 12. August abgedruckt wurde.²⁰

Weyermann übertrug im März 1846 die Jesusworte vom Haus, das vom klugen Mann auf einem Felsen errichtet sei und daher Winden und Platzregen standhalte (Mt 7,24–25), auf die Berner Republik, die dank der neuen Verfassung für zu erwartende Unwetter gut gerüstet sei. Auf das Berner Haus auf sicherem Felsen, an dem sich die Wasserwogen brechen und über das Stürme hinwegbrausen, seien gegenwärtig die Blicke der eidgenössischen Brüder gerichtet. Bedroht werde es von «Mächten der Finsternis» (Lk 22,53), den Jesuiten, die den «Glaubenszwang» einführen wollten, sowie durch soziales Elend, Hunger und Not.²¹ Der Fels stehe für das Werk des Verfassungsrats. Stürme,

Strudel und Wasserwogen symbolisierten Rüstungen zum «heiligen Kriege», Vorbereitungen zu einer bevorstehenden Revolution, in der sich Treue und Standhaftigkeit der Schweizer bewähren müssten (S. 13).

Stil und Topik von Weyermanns Predigten ähneln den Reden des Lützelflühler Pfarrers. Keines der Elemente aus dem von Bitzius beschworenen Narrativ fehlt bei Weyermann: Die Oppositionspaare Einigkeit–Zerstrittenheit, Gemeinsinn–Selbstsucht, Gottes Schirm–Mächte der Finsternis dienen ihm ebenfalls zur Schilderung des Antagonismus zwischen Eidgenossen und den Völkern der Nachbarstaaten einerseits, fortschrittlichen und konservativen Volkskräften andererseits. Die neue Verfassung und politische Institutionen garantierten die Solidität der Republik und motivierten die Bürger, bei der Verteidigung ihrer Unabhängigkeit den legendären Helden nachzueifern. Das neue Gesetzeswerk korrigiere und erweitere das von 1831, mit Rücksicht auf die Entwicklung des Volkes, das nach mehr Partizipation strebe. Der überreiche «Lebensstrom des Volkes» erfordere Anpassungen: Es müssten «die Ufer erweitert, die Sandbänke abgetragen, die den Lauf hemmenden Felsenstücke weggehoben werden.» Das Kleid auf dem Volkskörper sei «zu enge geworden» und müsse ausgewechselt werden. Der Verfassungsrat bestehe aus Bauleuten, die bereit seien, «das neue Gebäude auszuführen» (S. 3f.). Gott lenke die «Schicksale der Völker» mit seinem Segen. Seine Liebe gelte den sozial Verachteten, den «Menschen von geringem Stand und ohne Gelehrsamkeit». Daher stünden «jene drei schlichten Landmänner, die im Grütlisich die biedere Hand reichten zu einem Bunde, an dem die mächtigsten Fürsten ihre Kronen zerschellten», in der Tradition der «Fischer und Zöllner aus Galiläa» (S. 5). Sie vertrauten auf Gott als dem «Fels, der nicht wanket», und ebenso auf «die Tugend des Volkes». Die Geschichte sei, ähnlich wie in Bitzius' Reden, durch das Auf und Ab der Kämpfe um Freiheit und Unabhängigkeit strukturiert. Ihr Fortschritt verdanke sich Gottes besonderem Schutz: er habe stets «unsere Freiheit und Unabhängigkeit» beschirmt, auch in «jenen öden, trostlosen Zeiten des Sittenverfalls, der Knechtschaft und ruchloser Gottlosigkeit», d.h. zwischen Reformation und der Regeneration, den schlichten Bürgersinn erhalten (S. 6). Wonach die Nachbarvölker seufzten, die unter einem «hochmüthigen Adel[...]» und «unumschränkten Fürsten» zu leiden hätten, das habe Gott den Eidgenossen von alters her gewährt: «Kein anderer Herr ist über uns, als allein der allmächtige Gott, wir sind freigeborene Männer.» (S. 7) Der Glaube «an eine schönere, bessere Zukunft» setze allerdings «den frommen Sinn» und «die christliche Tugend unseres Volkes» voraus, denn «die Wohlfahrt eines Freistaates beruht auf der Tugend aller seiner Bürger» (ebd.).

«Ein gottesfürchtiges, tugendhaftes Volk ist die Quelle der öffentlichen Wohlfahrt [...], der fruchtbare Boden, [...] durch dessen Berührungen unsere Kraft sich verdoppelt.» Ohne Gesetze, die Freiheit garantieren und «vom lebendigen Gottesgeiste durchdrungen» seien, wäre der «Strom des Lebens vertrocknet» (S. 8). Selbstsucht, Streben nach Macht und Reichtum, Absonderung vom Volk würden das Gemeinwesen zersetzen. Die politischen Parteien wirkten dem entgegen und bezeugten das geistige, kraftvolle Leben des Volkes (S. 9). Vielfalt und Streit der politischen Meinungen seien wie ein Wetzstein, aus dem «Feuerfunken entspringen». Weyermann ist ein Feind sozialer Schranken und Privilegien. In den Schulen Berns solle nicht nur Wissen vermittelt werden, «sondern auch lebendige Tugend, ächt republikanische[r] Sinn» (S. 10). Auch die Kirche müsse «mit ihren Füßen mitten im reichen Volksleben stehen», um «die finsternen Mächte des Aberglaubens» zu verscheuchen und Armen, Verfolgten und Elen den Zuflucht zu bieten (S. 11). Das Los der Armen sei durch Rettungsanstalten nachhaltig zu verbessern. Weyermann ist sich mit Bitzius darin einig, dass Gesetze nicht rein restriktiv wirken dürfen. Auf Schillers Erziehungsprogramm anspielend, setzt Weyermann seine Hoffnung auf die pädagogische Funktion der öffentlichen Institutionen, Gesetze und Staatsverfassung.²² Erst durch den verfassungsmässig garantierten «Besitz der Freiheit wird ein Volk zur Freiheit erzogen». (S. 12) Gottesfurcht und Vaterlandstreue, die Bereitschaft, sich für das Ganze aufzuopfern, müssten mithilfe der Verfassung konditioniert werden, damit das Volk «zu größerer Tugend, zu reinerer Frömmigkeit, zu höherer Tüchtigkeit» heranwachse; sie seien die Garanten einer Zukunft, in der grosse Stürme zu befürchten seien.

Am 2. und 5. August 1846 riefen Regierungsrat Stämpfli und der Zentralausschuss des Berner Volksvereins alle Freisinnigen zu einer spektakulären «Tauffeier der neuen Verfassung» in Interlaken auf, zu der man von Bern aus pilgern wolle:

«Bernische Patrioten! Nachdem das freie Bernervolk am 31. Juli seine politische Zeitgeburt, die neue Verfassung, mit Jubel begrüßt und angenommen hat, soll nun diese freie Tochter der Natur und des Rechts am 9. dieses Monats in Interlaken unter Gottes freiem Himmel, im Angesicht der erhabenen Alpenfirnen zur Taufe gebracht und somit dem Schutze Gottes und des Volkes feierlich übergeben werden.

[...] Erscheint zahlreich, Männer und Frauen, Alt und Jung, und freuet euch mit uns beim fröhlichen Feste! [...] Möge dieses Fest auch dazu dienen, allen Feinden der Volksfreiheit und des Lichts die Ueberzeugung beizubringen, dass

das Bernische Volk vereinigt ist, seine Rechte und Freiheiten kennt und dieselben gegen jeden Angriff zu wehren wissen wird.»²³

Man wolle dem feierlichen Gefühl, dass die Berner ein Volk mit gemeinsamen Rechten, Pflichten und Interessen seien, auch äusserlich Ausdruck geben. Vaterlandsfreunde aus allen Landesteilen sollten sich im Angesicht der Berggipfel die Hand reichen und vor diesen erhabenen Augenzeugen bekräftigen: «Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen und Gefahr!» Stämpfli's Zeitung warb für die Tauffeier zur Verfassungsannahme mit denselben Versen aus Schillers Tell-Drama, auf die Bitzius auch in seiner Festrede 1834 anspielte.²⁴

Das Tauffest habe «durch die umgebende herrliche Natur einen zauberischen Reiz» erhalten und sich weniger «durch Pomp und Gepränge» als «durch Innigkeit und Volksthümlichkeit» ausgezeichnet, schwärmte die *Berner Zeitung*.²⁵ Die Scheidewände zwischen den sechs Landesteilen seien endgültig gefallen, denn die Verfassung werde von allen begrüßt. Die Festfahnen forderten indes ebenso einmütig «Ausweisung der Jesuiten». Weyermann kleidete das politische Programm, das er bereits am 18. März den Verfassungsräten vorgelegt hatte, in eine sinnfällige Allegorie: Die Verfassung müsse vor den anwesenden Zeugen getauft werden. Die Taufallegorie eignete sich vorzüglich für die polemische Abgrenzung von politischen Gegnern, erlaubte sie es doch, sie zu dämonisieren, ohne sie konkret dingfest machen zu müssen. Weyermann entlehnte die Idee, die Verfassung als Bauerntochter einer freien, traditionsbewussten Republik zu tauften, von höfischen Festen, welche die Geburt eines Thronfolgers feierten. Die Anwesenden huldigten «in einstimmigem Freudenjubel» dem allerdings frei geborenen, munter-gesunden und kräftigen Berner Bauerntöchterlein. Seine Abkunft übertreffe die eines wohl- und hochgeborenen Fürsten- und Kaisersohnes, denn «es ist das freigeborene Kind eines freien, glücklichen Volkes». Weyermann wünschte sich fähige Schulmeister für das Kind. «Unwissenheit und Rohheit bringen ihm den Tod; tüchtige, geistige Bildung und lebendige, christliche Tugend sind die Nahrung, die ihm zusagt und bei deren Genuss es von Tag zu Tag schöner aufblüht» (S. 393). So gerüstet, werde es sich erfolgreich gegen böswillige Feinde verteidigen und ihnen «Püffe» austeilen. Die Freigeborene werde sicher von vielen Freiern umschwärmmt werden, darunter seien «heuchlerische Schmeichler», ein «Geschmeiß», das überall die republikanische Freiheit zerstört». Auch die allen sichtbaren Berggipfel Jungfrau und Mönch waren Bildspender für Weyermanns Taufpredigt.

«Werthe Mitbürger! Ihr habt auf Eurem Zuge hieher die herrliche Jungfrau des Oberlandes gesehen, – auch jetzt blickt sie majestatisch von ihrem erhabenen Sitz auf und hernieder. [...] Zu ihren Füssen weiden unsere Heerden, ihr klares Auge schaut wohlgefällig hernieder auf die glücklichen Wohnungen freier Bürger. [...] Sehet da in jener jungfräulichen Königin das Vorbild unserer Tochter!» (S. 394)

Die jungfräuliche Königin über freie Bürger sei «das Vorbild unserer Tochter» und wahre eisigen Abstand zum «Mönch». Ähnlich möge das Verfassungstöchterlein die Angriffe der Jesuiten auf ihre Ehre abweisen, «in heiligem Zorn entbrannt», solle sie die Jesuiten aus dem eidgenössischen Vaterland hinauswerfen. Ebenso wenig dürfe es ein Fürst oder Diplomat wagen, die Tochter zur Dienstmagd zu erniedrigen und ihre Freiheit und Unabhängigkeit zu bedrohen. Geschähe dies, so wolle man die Bedrohte mit der Büchse in der Hand beschützen. «Lieber Tod als Knechtschaft» – diese Parole weist auf die Mobilmachung gegen den Sonderbund ein Jahr später voraus.²⁶

Weyermann spielte mit den Elementen des Geschichtsnarrativs, welches auch Bitzius 1834 aufgerufen hatte. Er nutzte den Anblick von Jungfrau und Mönch für eine Lektion, welche die Berner in der Abwehrstellung gegen Jesuiten und die sieben katholischen Kantone einen sollte, scheute sich also nicht davor, Zwietracht zu säen. Er bat um den Segen Gottes für das Töchterlein und rief den Schutz der göttlichen Vorsehung an, damit sie aus der Festgemeinde ein ganzer schweizerischer Volksbund werden würde: «An diesem Volksbund wird sich die Macht der Finsterniß brechen und Gott wird mit uns sein und seinen Segen uns verleihen immerdar!» (S. 395)

Weyermann beschwore die Solidarität der Berner mithilfe eines diffusen Feindbilds. Die Tauffeier wird in Anspruch genommen für den Eintritt aller Verfassungsfreunde in eine Staatskirche, in der alle Kultfreiheit geniessen dürften und deren oberster Zweck die Abwehr der als Mächte der Finsternis diffamierten Jesuiten sei. Die Taufrede arbeitete mit Effekten, welche die Jesuitengegner gerade den Patres unterstellten, und dies mit der Absicht, Parteigeist zu schüren und diffuse Ängste vor Entmündigung und Überfremdung zu wecken, die zur Mobilmachung im Sonderbundskrieg genutzt werden konnten.

Schon 1844 zollte Bitzius der Predigt Antoine Burgstaller SJ in der Luzerner Jesuitenkirche Respekt, weil diese «Meisterpredigt», ohne äusserlich Anstoss zu erregen, sich an alle richte, die Gemüter aufwecke und zur Umkehr anleite. Burgstaller «peitschte die Menge mit der Geisel der Wahrheit» auf, aber

ohne Theaterdonner und Schauspielkunst,²⁷ während Weyermann in einer sakralisierten Naturszenerie Parteimeinungen mit dem Schein des christlichen Tauffests bemäntelte. Ein Narrativ, das Bitzius bemüht hatte, um vor Uneinigkeit, Parteihass und Abkehr von die Gemeinschaft stärkenden christlichen Werten zu warnen, wird von Weyermann für die Zwecke radikaler Parteipolitik usurpiert und im Vergleich mit Gotthelfs Zukunftsvision ins Gegenteil verkehrt.

Bitzius demaskierte die patriotisch verbrämte Herrschbegierde der Berner Radikalen in einer Satire auf das Churer Schützenfest in seinem ungedruckten *Herr Esau*-Roman. Auch die satirische Wochenzeitschrift *Der Postheiri* durchschaute die verlogene Rhetorik von Harmonie und Einigkeit, mit der Organisatoren neuer National- und Volksfeste in politischer Absicht das Volk in Wahrheit zu entzweien versuchten.²⁸ Sein Herausgeber Alfred Hartmann (1818–1897) war ein unabhängiger Geist, der im März und Oktober 1846 und im Juli 1847 seinen Spott über fiktive Programme eines «eidgenössischen Musikfestes», einer echt «Eidgenössischen Gräneten» und ähnlicher Nationalfeste ausgoss. Auf dem Musikfest traten «HH. Bluntschli und Druey» auf, um ein Duett «Zwei Herzen, welche Liebe fühlen» zum Besten zu geben, während sich die «Artillerie von Honolulu im Schießen und Katechismus-Aufsagen» übte.²⁹ Die «Wettgräneten» zerfalle in «zwei Abtheilungen», die «gegen einander in die Schranken treten» sollten, wobei die Redaktoren der politischen Blätter zu Kampfrichtern aufgerufen seien, während ein Trompeterkorps in den Pausen «Variationen über das Thema, holder Friede, süße Eintracht» blase.³⁰ Auf dem Nationalfest am 26. Juli 1847 traten sämtliche Teilnehmer in Harnisch auf, um der «Schlacht bei Laupen» zu gedenken, wobei sie den grossen Christoffel herumführten «als Sinnbild schweizerischer Einigkeit» in einem «Paleotot aus den Mänteln sämmtlicher Standesweibel zusammengflickt».³¹

Festpathos als Satire pur! Ihr Impetus galt der Instrumentalisierung patriotischer Floskeln von Einigkeit und Stärke für Parteiinteressen, die auf Spaltung und den Sonderbundskrieg hinausliefen.

Anmerkungen

¹ Vgl. Gesetze, Dekrete, Verordnungen der Republik Bern, Bern 1831, Bd. 3; zur Geschichte der Berner Verfassung vgl. Junker, Beat: Geschichte des Kantons Bern seit 1798, Bd. II: Die Entstehung des demokratischen Volksstaates 1831–1880. Bern 1990 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 73), Teil I, 50f.

- ² Berner Volksfreund, Nr. 64, 12. August 1838, 511; Berner Verfassungsfreund, Nr. 92, 3. August 1841, 369.
- ³ Gotthelf, Jeremias (= Albert Bitzius): Rede den 31. Juli 1834 in Burgdorf an die den Wiederholungs-Curs besuchenden Schullehrer (erstmals Bern 1834). In: Gotthelf, Jeremias: Pädagogische Publizistik. Texte. Historisch-kritische Ausgabe sämtlicher Werke Jeremias Gotthelfs, Abteilung F, Bd. 2, Teil 1, hrsg. von Barbara Mahlmann-Bauer, Norbert D. Wernicke, Ruedi Graf und Markus Hofer. Erscheint Hildesheim, Zürich, New York 2016, Nr. 9. Im Folgenden zitiert nach: Jeremias Gotthelfs Sämtliche Werke (= SW) in 24 Bänden und 18 Ergänzungsbänden, Ergänzungsband (= EB) 17, hrsg. von Kurt Guggisberg. Zürich 1969, 3–54.
- ⁴ Vgl. Kommentar zu Nr. 9 im Kommentarband zu Gotthelfs *Pädagogischer Publizistik*, hrsg. von Marianne Derron, Ruedi Graf und Barbara Mahlmann-Bauer, in HKG F 2.2 (erscheint 2016).
- ⁵ Gotthelf, Jeremias: Eines Schweizers Wort an den schweizerischen Schützenverein. Manifest der Schweizerischen Scharfschützen-Eidgenossenschaft (1844), SW 15, 269–238, hier besonders 292, 314, 324.
- ⁶ Ebd. SW 15, 277, 292, 300 und öfter.
- ⁷ Müller, Johannes: Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft Erstes Buch (erstmals 1786). Frankenthal 1790, Widmungsvorrede; Zschokke, Heinrich: Des Schweizerlands Geschichten für das Schweizervolk. Aarau 1822, Einleitung; Schiller, Friedrich: Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? In: ders.: Sämtliche Werke 4, nach der Textedition von Heribert Göpfert, hrsg. von Peter-Andre Alt u.a. München 2004, 749–767, hier 762; Herder, Johann Gottfried: Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, hrsg. von Martin Bollacher. Frankfurt 1989, II, 9, 4, 564–570. Zur Topik vgl. Frei, Daniel: Die Förderung des schweizerischen Nationalbewusstseins nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft. Zürich 1964; zur Wirkungsgeschichte Müllers vgl. Tschopp, Silvia Serena: Die Geburt der Geschichte aus dem Geist der Geschichte. Historische Dichtung Schweizer Autoren des 19. Jahrhunderts. Tübingen 2004.
- ⁸ Bitzius: Rede, EB 17, 40 und 42; ders.: Eines Schweizers Wort, SW 15, 274 und 321; Zschokke (wie Anm. 7), «Wie es im Anfang gewesen», 4; Müller (wie Anm. 7), 37, 39.
- ⁹ Junker (wie Anm. 1) Teil II, 157–159. Ergebnisse der öffentlichen Abstimmung standen abends fest und wurden mit Freudenfeuern, Kanonenschüssen und Festessen gefeiert. Vgl. Berner Zeitung, Nr. 93 und 95, 3. und 5. August 1846, 379f., 381f.
- ¹⁰ EB 6, Nr. 188, 306f.; dazu Mahlmann-Bauer, Barbara: Nachwort. Die Berner Presse und Albert Bitzius. In: Jeremias Gotthelf: Politische Publizistik 1828–1854. Kommentarband Teil 2, in: HKG F 1.3. Hildesheim, Zürich 2013, 1532.
- ¹¹ Der Gukkasten, Nr. 29, 18. Juli 1846, 1.
- ¹² Der Gukkasten, Nr. 30, 25. Juli 1846, 1f.
- ¹³ Berner Volkszeitung, Nr. 90, 26. Juli 1846, Titelseite; vgl. auch die von Nr. 91 (26. Juli) und 92 (31. Juli).
- ¹⁴ Berner Volkszeitung, Nr. 95, 7. August 1846, Titelseite.
- ¹⁵ Berner Volkszeitung, Nr. 91, 29. Juli 1846, Titelseite.
- ¹⁶ Zürcher, Christoph: Weyermann, Albrecht. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Online-Version vom 28.10.2013.
- ¹⁷ Gotthelf, Jeremias: Politische Publizistik, HKG F 1.1. Hildesheim, Zürich 2012, Nr. 125 (16. April 1850) und den Kommentar von Marianne Derron in HKG F 1.3, 103–107, bes. 1085f.
- ¹⁸ Vgl. EB 6, 428; EB 7, 43 und 298f. In der anonymen Flugschrift *Ueber Glaubensfreiheit und Priesterherrschaft* fordert der mutmassliche Verfasser Weyermann, die Intoleranz der

romtreuen Katholiken «selbst mit offener Gewalt zu bekämpfen», denn dies sei «ein Akt der reinsten Toleranz» (S. 36).

- ¹⁹ Weyermann, Albrecht: Predigt gehalten bei der Eröffnung des Verfassungsrathes den 18. März 1846 über Matth. VII,24,25. Bern 1846, Seitenzahlen daraus in Klammern.
- ²⁰ Berner Zeitung, Nr. 96, 12. August 1846, 393–395, Seitenzahlen daraus in Klammern.
- ²¹ Weyermann (wie Anm. 19), Titelseite und 13.
- ²² Schiller, Friedrich: Über die Gesetzgebung Solons und Lykurgs. In: Schiller, Friedrich: Sämtliche Werke, Bd. 5. Hrsg. von Peter-André Alt. München 2004, 831f.; Bitzius: Rede, EB 17, 48.
- ²³ Berner Zeitung, Nr. 95, 5. August 1846, 381.
- ²⁴ Ebd. Schiller, Friedrich: Wilhelm Tell (1804), I,4, V. 536f.; die Rütli-Szene II,2, besonders Stauffachers Rede die Verse 1209–1212; Bitzius: Rede, EB 17, 39f.
- ²⁵ Berner Zeitung, Nr. 96, 12. August 1846, 393–395. Im Folgenden wird aus dieser Zeitungsnummer zitiert.
- ²⁶ Roca, René: Sonderbund. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online-Version vom 20.12.2012; Junker (wie Anm. 1), 191–195.
- ²⁷ Gotthelf, Jeremias: Die Jesuiten und ihre Mission im Kanton Luzern. In: Neuer Berner-Kalender auf das Jahr 1844. In HKG D 1. Hildesheim, Zürich 2012, 364–378 und den Kommentar dazu in HKG D 3.2, 907–913.
- ²⁸ Zum *Postheiri* und seinem Herausgeber Hartmann vgl. Mahlmann-Bauer (wie Anm. 10), 1441–1453.
- ²⁹ Der Postheiri. Illustrierte Blätter für Gegenwart, Öffentlichkeit und Gefühl. Solothurn 1846, Nr. 6, 14. März 1846, 21–24.
- ³⁰ Der Postheiri Nr. 20, 5. Oktober 1846, 77f.
- ³¹ Der Postheiri Nr. 15, Ende Juli 1847 [ohne Datum], 57f.